



# BEITRAGSORDNUNG

*des FC Union Frankfurt (Oder) e.V.*

*zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 15.06.2026 in Frankfurt (Oder)*

- 1. Aufnahmegebühren*
- 2. Mitgliedsbeiträge*
- 3. Fördernde Mitglieder/  
Allgemeine Sportgruppen*
- 4. Ehrenmitglieder*
- 5. Nachweisführung*
- 6. Sponsoring*
- 7. Spenden*

## **1. Aufnahmegebühren**

Mit dem Antrag auf Neuaufnahme wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 EURO erhoben.

## **2. Mitgliedsbeiträge**

Die Mitglieder des Vereins zahlen einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von 70 EURO. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen 55 EURO.

Mitglieder die nur am regulären Trainings-, aber nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen, zahlen einen halbjährlichen Beitrag von 40 EURO.

Aktive Schiedsrichter und Übungsleiter zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

Über weitere Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Der Beitrag wird halbtelnehmen, jährlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Einzugstermine: - 15. März für das aktuelle 1. Halbjahr

- 15. September für das 2. Halbjahr.

Die Beiträge werden vom Verein zu den oben genannten Terminen auf das Vereinskonto eingezogen.

Bei beantragten und begründeten Ausnahmereglungen überweisen die Mitglieder die Beiträge auf das Vereinskonto.

IBAN: DE37 1705 5050 3200 0502 91  
bei der Sparkasse Oder – Spree

Der Verein übernimmt die Nachweisführung. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.

## **3. Fördernde Mitglieder / Allgemeine Sportgruppen**

Fördernde Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 30 EURO.

Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die nicht am regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Mitglieder der Allgemeinen Sportgruppen zahlen einen halbjährlichen Beitrag von 40 EURO.

## **4. Ehrenmitglieder**

Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag Ehrenmitglieder ernennen. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag. Die gesetzlichen Verpflichtungen übernimmt der Verein.

## 5. Nachweisführung

Die Beiträge sind halbjährlich zu entrichten, können aber auch für einen längeren Zeitraum im Voraus gezahlt werden.

Der Verein weist die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und weitere finanzielle Zuwendungen nach.

Die Abteilung Fußball und die Allgemeinen Sportgruppen weisen die Verwendung der Zuwendungen vom Verein nach.

## 6. Sponsoring

Sponsoringverträge sind nur in schriftliche Form möglich.

Von Seiten des Vereins sind zur Unterzeichnung berechtigt:

- der Vorsitzende,
- die Stellvertreter,
- der Schatzmeister/in.

## 7. Spenden

- Geldspenden

Geldspenden werden vom Spender auf das Vereinskonto überwiesen:

Empfänger: FC Union Frankfurt(Oder) e.V.  
IBAN: DE37 1705 5050 3200 0502 91  
bei der Sparkasse Oder – Spree

cod. Zahlungsgrund: Spende für .... Mannschaft  
von (Name des Spenders)

Der Einzahler übergibt dem Vorstand eine Kopie des Einzahlungsbeleges mit Anschrift.

Durch den Verantwortlichen des Sportvereins wird veranlasst, dass dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgehändigt wird.

- Sachspenden

Der Spender kauft den Artikel. Er übergibt dem Vorstand die Originalrechnung.

Der Verantwortliche des Sportvereins veranlasst die Ausstellung einer Spendenbescheinigung.